

Bedingungen der Schulbuchausleihe



- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden an die Schüler/-innen oder die Sorgeberechtigten ausgehändigt. Für die Schulbuchausleihe wird der Schülerschein oder die persönliche ID in Form eines Strichcodes benötigt. Die Schulbuchausleihe wird digital erfasst.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Beschädigung zu überprüfen. Falls Schäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich dem Team Schulbuchausleihe mitgeteilt werden.
- Die ausgeliehenen Lernmittel sind Eigentum des Schulträgers. Sie müssen pfleglich behandelt und zu dem vom Team Schulbuchausleihe festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- In den Lernmitteln dürfen keine Eintragungen, Unterstreichungen oder Markierungen vorgenommen werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Sorgeberechtigten bzw. die volljährigen Schüler/-innen zum Ersatz des jeweiligen Lernmittels verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch der Lernmittel entstehen, führen nicht zu Schadenersatzforderungen.
- Es wird dringend empfohlen, die ausgeliehenen Lernmittel mit einem Schutzumschlag zu versehen, der rückstandsfrei vom ausgeliehenen Lernmittel zu entfernen ist.
- Sollte ein/e Schüler/in die Schule vorzeitig verlassen, sind alle ausgeliehenen Lernmittel zurückzugeben.
- Bei Fragen rund um die Schulbuchausleihe wendet euch jederzeit gerne an schulbuch@eugymwa.de.